



ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Haushaltsberatungen – HSK-Maßnahme 24.61.002 "Sachkosteneinsparung im Bereich Raumplanungen (Teilplan 0910)"

Beratungsfolge:

14.03.2024 Ausschuss für Stadt-, Beschäftigungs- und Wirtschaftsentwicklung

Anfragetext:

1.

Wie verteilt sich die Gesamtsumme auf die verschiedenen angeführten Einzelmaßnahmen?

2.

Es ist bereits berichtet worden, dass die angeführten Einzelmaßnahmen durch verschiedene andere Planungen kompensiert werden können, wie genau wird das ausgestaltet sein?

Begründung:

Im Zuge der Haushaltsplanberatungen und der hierzu stattgefundenen Gespräche, ergeben sich zur HSK-Maßnahme 24.61.002 „Sachkosteneinsparung im Bereich Raumplanungen (Teilplan 0910)“ noch die Fragen.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen



Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

keine Auswirkungen (o)



An den Vorsitzenden des Ausschusses für
Stadt-, Beschäftigungs- und Wirtschaftsentwicklung

Jörg Klepper

- Im Hause -

27.02.2024

Anfrage für die Sitzung des SBW am 14.03.2024

Sehr geehrter Herr Klepper,

wir bitten gem. §5 (1) GeschO, um Aufnahme der folgenden Anfrage auf die Tagesordnung des Ausschusses für Stadt-, Beschäftigungs- und Wirtschaftsentwicklung am 14.03.2024.

Haushaltsberatungen – HSK-Maßnahme 24.61.002 „Sachkosteneinsparung im Bereich Raumplanungen (Teilplan 0910)“

Im Zuge der Haushaltsplanberatungen und der hierzu stattgefundenen Gespräche, ergeben sich zur HSK-Maßnahme 24.61.002 „Sachkosteneinsparung im Bereich Raumplanungen (Teilplan 0910)“ noch die folgenden Fragen:

- 1. Wie verteilt sich die Gesamtsumme auf die verschiedenen angeführten Einzelmaßnahmen?**
- 2. Es ist bereits berichtet worden, dass die angeführten Einzelmaßnahmen durch verschiedene andere Planungen kompensiert werden können, wie genau wird das ausgestaltet sein?**

Mit freundlichen Grüßen

Heike Heuer
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Betreff: Drucksachennummer: 0280/2024
Anfrage zu den Haushaltsplanberatungen - HSK-Maßnahme 24.61.002
"Sachkosteneinsparungen im Bereich Raumplanungen (Teilplan 0910)"

Beratungsfolge:
14.03.2024 Ausschuss für Stadt-, Beschäftigungs- und Wirtschaftsentwicklung

Ihre Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Wie verteilt sich die Gesamtsumme auf die verschiedenen angeführten Einzelmaßnahmen?

Streichung Gutachten Wohnungsmarkt, Einzelhandelssteuerung, Zentrenentwicklung für 2024 und 2025 je 90.000 EURO

Streichung „Strukturkonzept Wohnungsbestand, - rückbau“ für 2024 und 2025 je 30.000 EURO

Streichung „Klimagerechte Stadtentwicklung für 2024 und 2025 je 30.000 EURO

2. Es ist bereits berichtet worden, dass die angeführten Einzelmaßnahmen durch verschiedene andere Planungen kompensiert werden können, wie genau wird das ausgestaltet sein?

Um Konsolidierungszwänge auch positiv zu nutzen, wurde entschieden, Planungsprojekte stärker in Eigenleistung voranzutreiben und externe Unterstützung nur nach eigener Vorarbeit ins Auge zu fassen (betrifft insb. den Bereich Strukturkonzept Wohnungsbestand/-rückbau = Umgang mit Problemimmobilien / städtebaulicher Bestand).

Insgesamt kann man also sagen, dass der Wegfall von Mitteln für ausgewählte Themen, die über externe Begutachtungen bearbeitet werden sollten, a) durch Eigenleistung / Synergien kompensiert wird und b) die eigene Vorarbeit den Gutachterauftrag soweit klären und schärfen soll, dass mit den noch vorhandenen Mitteln auch in 2024/2025 gezielte externe Unterstützung eingekauft werden kann.

Der Rat der Stadt Hagen hat am 31.03.2022 "Klima- und Umweltstandards in der verbindlichen Bauleitplanung" beschlossen, die dazu dienen sollen die Klima- sowie Umweltqualität in der Bauleitplanung zu erhöhen und damit auch für einen qualitativ höherwertigen Städtebau zu sorgen. Die Anwendung der Maßnahmen bleibt weiter unverändert bestehen.

Für dringende externe Beauftragungen steht aber ein allgemeiner Planungstopf zur Verfügung (2024: EUR 100.000, 2025: 200.000), so dass bei verbesserter personeller Situation und gezielt geklärter Aufgabenstellung die angedachten Themen auch extern unterstützt werden können.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
